



HLL2-G-263/086
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Silvia Frank

02742/9005-
Durchwahl
27635

Datum
14. Juli 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der
grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes
eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers
oder der Nutzungsüberlasserin: Stadtgemeinde Stockerau, 2000 Stockerau, Rathaus-
platz 1

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m ² :
Stockerau	3168	4857
Stockerau	3169	567

Jede Person kann bis **04.08.2026** bei der Bezirksbauernkammer Korneuburg ihr Interesse
am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben
angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über
das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der

Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
F r a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

